

freundlichen Anspruch nehmen und sich überzeugt halten zu wollen, daß wir keinen gesetzlichen Weg unversucht lassen werden, welcher dazu führen kann, solchen unwillkürlichen — Sie wie uns benachtheiligenden — Zeitverlust thunlichst abzukürzen, oder fürs Künftige im Voraus zu beseitigen.

Leipzig, den 18. März 1842.

Gebr. Reichenbach.

[1458.] **Hufeland's Journal und Herr Reimer.**

Die Befugniß eine Zeitschrift herauszugeben, gründet sich auf eine, von den höheren Behörden zu ertheilende Concession und haftet an der Person des Herausgebers oder Redakteurs. Der Verleger ist dabei nicht betheilig.

Nach dem Tode des G. R. Osann hat, auf den Wunsch der Erben, der Med. Rath und Königl. Hofmedikus Herr Dr. Busse hier selbst die Redaction und Fortsetzung des Hufeland'schen Journals d. pr. Heilkunde übernommen. Der Verlag desselben sollte dem Herrn Reimer verbleiben. Selbiger stellte aber Bedingungen, die nicht angenommen werden konnten, und brach die Verhandlungen auf eine Weise ab, die jede fernere Berücksichtigung Seiner unstatthaft machte. — So ward dem Unterzeichneten der Verlag übertragen. Derselbe verweist im Betreff dieser Verhältnisse auf das „Vor- und Nachwort“ des soeben versandten Januar-Heftes 1842. Wenn aber dessen ungeachtet Herr Reimer auf dem Umschlag des noch in seinem Verlage erschienenen December-Heftes 1841 von einer „unbefugten Fortsetzung“ des Journals spricht, und „die geehrten Abnehmer und ehrliebenden Buchhändler“ warnt, an derselben sich zu betheiligen: so kann man dies als einen, aus der oben dargestellten Sachlage wohl zu erklärenden Ausbruch der Verstimmtigkeit, füglich auf sich selbst beruhen lassen.

Berlin, den 12. März 1842.

Dehmigke's Buchhdlg.
(J. Bülow.)

[1459.] **Nachricht, den Rechnungs-Abschluß in der nächsten Jubilate-Messe betreffend.**

Mit Bezugnahme auf unser Neujaars-Circulair sehen wir uns veranlaßt, unsere frühere Erklärung zu wiederholen:

1) Daß wir nichts zur Disposition stellen lassen, und nur bei einzelnen Artikeln in dem Fall eine Ausnahme machen, wenn bei uns vorherige Erlaubniß dazu eingeholt worden ist;

2) Daß wir in der Jubilate-Messe den ganzen Saldo erwarten.

Wir sind überzeugt, daß uns keine solide Handlung erschweren wird, was Ordnung und Billigkeit erheischen, und was wir, die Saldirung der Rechnung betreffend — durchaus ansprechen müssen, um auch unsere Verbindlichkeiten zu rechter Zeit erfüllen zu können.

Die Nichtbeachtung unsers Wunsches

müßte eine, uns nur unangenehme Geschäfts-Störung herbeiführen.

Stuttgart, den 11. März 1842.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

[1460.] **Notiz für die Oster-Messe.**

Die bevorstehende Oster-Messe besuchen wir nicht, es wird daher unser Commissionair Herr Ign. Jackowig in Leipzig die Güte haben, während der Messe für unsere Handlung abzurechnen und die treffenden Saldi auszusahlen. Bei unserem Abrechnungsgeschäfte wird daher durchaus keine Störung eintreten. — Etwaige Rechnungs-Differenzen ersuchen wir uns schleunigst anzuzeigen, um solche von hier aus wo möglich vor der Messe noch beseitigen zu können. — Wir haben stets während der Messe unsere Verbindlichkeiten aufs pünktlichste erfüllt, auch ohne Uebertrag rein saldirte (wie dies auch für diese Messe geschehen wird) und um so mehr erwarten wir mit Gewisheit, daß auch diejenigen Herren Collegen, von denen wir Saldo zu erhalten haben, die Zahlung zur gehörigen Zeit (und zwar während der Messe) an unsern Commissionair Herrn Ign. Jackowig leisten werden. — Von einigen Handlungen haben wir den uns treffenden Saldo aus der Rechnung 1840 noch nicht erhalten!! — Wir empfehlen uns dem fernern Wohlwollen unserer Herren Collegen und zeichnen mit Achtung und Ergebenheit

München, Jos. Lindauer'sche Buchhandlung.
im März 1842. (Friedr. Sauer.)

[1461.] Keine Disposition besonders von „Koch, das kalte Wasser. Wo ist es anzuwenden, wo nicht.“

Crust Klein's Comptoir in Leipzig.

[1462.] **Commissions-Veränderung.**

Unsere Commissionen besorgt, von heute ab, Herr Theodor Thomas in Leipzig, wovon wir ersuchen gefälligst Notiz zu nehmen.

Stuttgart, am 15. März 1842.

E. F. Nieger & Comp.
Nieger'sche Buchhdlg.
J. Scheible's Buchhdlg.
Scheible's artist. Verlag.

[1463.] Von einem meiner Committenten wird mir ein junger Mann, der bereits 10 Jahre im Buchhandel zur Zufriedenheit seiner Principale arbeitete und der seine jetzige Stelle nur verläßt um in einen größern Wirkungskreis zu treten, aufs Vortheilhafteste empfohlen. Seine Kenntnisse befähigen ihn zur Annahme einer jeden Stelle.

Gerne bin ich bereit, Anfragen zu befördern und Auskunft zu ertheilen.

Leipzig, 16. März 1842.

A. F. Köhler.

[1464.] Ein junger Mann, der 5 Jahre als Lehrling und Gehülfe im Buchhandel thätig, und der französischen und englischen Sprache mächtig ist, sucht zum 1. Mai, am liebsten in Nord- oder Mittel-Deutschland, eine Stelle. Geneigte Offerten unter Chiffre X. Y. wird Herr C. Enobloch in Leipzig zu besorgen die Güte haben.